

Kanukids Dresden



Personal- und Belehrungsbogen

Angaben zum/zur Sportler(in)

Vorname: Nachname:

Krankenkasse:

Tetanus geimpft? Nein Ja, am

Unser Kind muss folgende Medikamente nehmen:

.....

Angaben zu den Eltern

Telefon:

Handy: ,
(bei Änderungen bitte informieren!)

Erklärung der Erziehungsberechtigten / der Kinder

Falls unserem Kind während dieser Zeit etwas zustößt, übertragen wir die Fürsorge den Trainern und haben die Krankenversicherungskarte unserem Kind mitgegeben.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind auch während der Nächte auf Regatten, Trainingslagern und Veranstaltungen verbleibt.

Wir sind außerdem damit einverstanden, dass unser Kind die Gruppe, nach Absprache mit den Trainern und ohne Aufsicht, verlassen darf.

Wir haben die aufgeführten Regelungen zur Kenntnis genommen und sind mit diesen einverstanden.

Dresden,

Unterschrift:

Ich wurde von meinen Eltern und meinen Trainern entsprechend der genannten Punkte belehrt und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Dresden,

Unterschrift:



Belehrung für Training, Regatten, Trainingslager und Veranstaltungen

Um erfolgreich an Wettkämpfen teilnehmen zu können, macht es sich erforderlich, dass jeder Sportler sich diszipliniert und ordnungsgemäß verhält.

Aus diesem Grund sind folgende Regeln für jedes Vereinsmitglied in Rahmen einer Wettkampfreise des WSV „Am Blauen Wunder“ e.V. verbindlich zu akzeptieren und einzuhalten.

- Die benannten Trainer sind Leiter und Aufsichtsperson des Trainings, der Regatten, Trainingslager und Veranstaltungen. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- Der Verein, bzw. seine Trainer und Übungsleiter, übernimmt zwar eine Aufsicht über die Kinder, haftet aber nicht für etwaige Schäden, die sie vorsätzlich oder fahrlässig sich selbst oder Dritten zufügen.
- Ein Verlassen des bestimmten Wettkampfgeländes ist ausschließlich in der Gruppe erlaubt. Wenn eine Gruppe allein aufbricht, muss diese sich vorher beim zuständigen Trainer abmelden. Treffpunkte und vereinbarte Zeiten sind einzuhalten.
- Es wird bestätigt, das jeder Sportler/in in Kleidung mindestens 100m schwimmen kann.
- Die Eltern tragen auch während dieser Zeit die Verantwortung und Haftung für ihr Kind.
- Die individuellen nächtlichen Schlafenszeiten sind zu beachten und einzuhalten.
- Die Mitnahme von Wertgegenständen, Schlüsseln, Ausweisen u.ä. Geschieht in eigener Verantwortung.
- Grundsätzlich hat sich jeder Sportler/in während der Reisen unter Führung des WSV an die Bestimmungen des aktuell geltenden Jugendschutzgesetzes zu halten, insbesondere
 - Das Spielen von nicht altersgemäßen Spielen wird nicht geduldet.
 - Das Rauchen und Konsumieren von Alkohol ist unter 18 in jedem Falle untersagt.
 - Auch sexueller Kontakt (Geschlechtsverkehr) von Minderjährigen ist ausdrücklich untersagt.
- Die Eltern haben für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen (z.B. Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung).
- Sollte sich ein(e) Sportler/in dennoch gegen Regeln verstoßen oder sich den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen, kann dies zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. In diesem Falle ist der/die Sportler/in unverzüglich und auf eigene Kosten abzuholen oder durch eine beauftragte Person abholen zulassen.